



Beschluss des Schulrates Nr. 5 vom 26.11.2025

Genehmigung des Investitionsplanes 2026 Bildung von zweckbestimmten Rücklagen durch Verwendung von vorgetragenen Jahresergebnissen

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Mair Paul *	Schulführungskraft	X	
Franch Emanuela	Schulsekretärin	X	
Orsi Kathrin	Eltern	X	
Rauch Sylvia	Eltern	X	
Blasbichler Klaus	Lehrpersonen	X	
Kofler Hannes	Lehrpersonen	X	
Gratl Bettina	Lehrpersonen	X	
Unterfrauner Martin	Lehrpersonen	X	
Kager David **	Schüler	X	
Waldboth Gabriel **	Schüler	X	

* führt den Vorsitz

** minderjährige Schülervertreter haben kein Stimmrecht in Bezug auf das Finanzbudget, das Investitionsbudget und den Jahresabschluss sowie auf die Verwendung der Geldmittel

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

- das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, betreffend die Autonomie der Berufsschulen sowie das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 23/2018 betreffend die Gremien und Statut der Berufsschulen;
- In Artikel 6 des Dekretes des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 - Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen, der die Verwendung des Gewinns regelt;
- In die Bilanz und Erfolgsrechnung des Jahres 2024, welche ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 Euro aufweist (Konto 1.2.1.4.01.01.01.001 – SAP P210001600 - Wirtschaftliches Jahresergebnis),
- In die Bilanz und Erfolgsrechnung des Jahres 2025, welche:

- zweckbestimmte Rücklagen in Höhe von 144.067,20 Euro (Konto 1.2.1.2.04.01.01.001 – SAP P210000900 Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Organe der Körperschaft) ausweist;
- vorgetragene Jahresergebnisse in Höhe von 919.590,95 Euro (Konto 1.2.1.5.01.01.01.001 – SAP P210002000 - Vorgetragene positive/negative wirtschaftliche Jahresergebnisse) ausweist;
 - nach Einsichtnahme in den Finanz- und Investitionsbudget 2026, genehmigt mit eigenem Beschluss;
 - Festgestellt, dass im Finanzbudget 2026 keine Finanzmittel für die Beschaffung von Anlagegütern vorgesehen sind;
 - Nach Einsichtnahme in den Investitionsplan 2026 und nach Feststellung, dass der Ankauf der vorgesehenen Anlagegüter zweckmäßig und angebracht ist;
 - Festgestellt, dass Kosten in Höhe von 174.000,00 € geschätzt werden und dafür die Deckung durch Überträge der vorgetragenen Jahresergebnisse befürwortet wird;
 - Festgestellt, dass nach dieser Maßnahme auf den betreffenden Konten folgender Stand vorhanden ist:

318.067,20 Euro auf Konto 1.2.1.2.04.01.01.001 – SAP P210000900 - Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Organe der Körperschaft

745.590,95 Euro auf Konto vorgetragene positive wirtschaftliche Jahresergebnisse (Konto 1.2.1.5.01.01.01.001 - SAP P210002000)

- festgestellt, dass der Schulrat beschlussfähig ist;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit, 8 dafür und 2 Schüler ohne Stimmrecht, da nicht volljährig

- den Investitionsplan 2026, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.
- die Deckung der Ausgaben durch die Verwendung der vorgetragenen Jahresergebnisse und die Bildung von zweckbestimmten Rücklagen vorzunehmen.

Gelesen, genehmigt und gefertigt

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES

Emanuela Franch
(Digital unterzeichnet)

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES

Paul Mair
(Digital unterzeichnet)

Veröffentlichung auf der Homepage der Schule, Abschnitt Transparente Verwaltung